

# Konzept der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Schule Aesch (TgS)

Schuljahr 2025/2026

Dokumentenversion	Genehmigt durch	Datum	Autor/in
Feb_25	BiKo und SL	08.03.25	Alice Aeschlimann BiKo u. Verantwortliche TgS

- 1 Einleitung**
- 2 Gesetzliche Grundlagen**
- 3 Organisation**
  - 3.1 Trägerschaft
  - 3.2 Aufgaben und Kompetenzen
  - 3.3 Controlling
- 4 Betriebliches Konzept des Betreuungsangebotes**
  - 4.1 Anmeldung
  - 4.2 Betreuungsangebot und Standort
  - 4.3 Abmeldung und Absenzen, Krankheit
  - 4.4 Versicherungen
  - 4.5 Beschwerden
  - 4.6 Sicherheit
- 5 Ernährung und persönliche Hygiene**
  - 5.1 Ernährung
  - 5.2 Persönliche Hygiene
- 6 Räumlichkeiten, Umgebung**
- 7 Pädagogisches Konzept und Ziele der Tagesstruktur**
  - 7.1 Pädagogisches Konzept
  - 7.2 Ziele der Tagesstrukturen
- 8 Grundsätze / Inhalte der Betreuung / Qualitätssicherung**
  - 8.1 Grundsätze
  - 8.2 Betreuungsschlüssel
  - 8.3 Inhalt der Betreuung
  - 8.4 Qualitätssicherung
- 9 Gestaltung**
  - 9.1 Freies Spiel und Ruhephasen
  - 9.2 Hausaufgabenhilfe
- 10 Mitarbeiter**
- 11 Tarife**

## 1 Einleitung

Im Rahmen der kantonalen Vorgaben führt die Schule Aesch die Tagesstrukturen.

## 2 Gesetzliche Grundlagen

- §36 Gesetz über die Volksschulbildung vom 01. Januar 2018 (1999) (VBG)
- §14 Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008 (VBV)
- Volksschulen Kanton Luzern: Orientierungs- und Umsetzungshilfe, 2. revidierte Fassung 2009
- Dienststelle Volksschulbildung: Unterlagen zur Umsetzung vom Juni 2009
- SODK-Empfehlung, [www.sokd.ch/de/dokumentation/empfehlungen/](http://www.sokd.ch/de/dokumentation/empfehlungen/)

## 3 Organisation

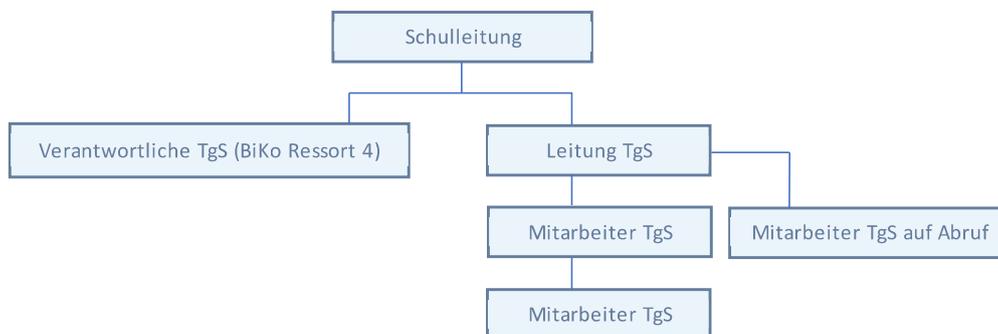
### 3.1 Trägerschaft

Für den Kanton ist die Schulleitung die Ansprechperson. Die Kosten für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen müssen separat ausgewiesen werden.

Die strategische Führung wird vom Bildungskommissionsmitglied (BiKo) Ressort 4 übernommen. Die operative Führung wird von der Leitung Tagesstrukturen übernommen. Zusammen sind sie verantwortlich für eine gute Organisation und Führung der Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Der Mitarbeiterbedarf wird auf Grund der Nachfrage geregelt. Je nach Anstellungsverhältnis gilt das Personalrecht der Gemeinde oder das des Kantons Luzern.

ORGANIGRAMM:



### 3.2 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden werden in den Stellenbeschreibungen festgehalten. Die Arbeitsprozesse werden schriftlich festgelegt.

### 3.3. Controlling

Die Verantwortliche Tagesstrukturen erstellt in Zusammenarbeit mit der Leitung Tagesstrukturen und die Gemeindeverwaltung folgende Dokumente:

- Jahresrechnung
- Abrechnung für den Kanton
- Budget inkl. Stellenplan
- Weitere Aufgaben im Auftrag der Schulleitung

## 4 Betriebliches Konzept des Betreuungsangebot

### 4.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt jährlich und ist verpflichtend für ein Schuljahr. Sie hat mit dem entsprechenden Formular an der Leitung Tagesstrukturen zu erfolgen. Die einzelnen Betreuungselemente können frei gewählt werden.

In Notfällen ist auch eine Aufnahme ausserhalb der Fristen möglich unter der Bedingung, dass geeignete Betreuung mit entsprechenden Betreuungsmitarbeiter gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund kann eine Wartezeit entstehen.

### 4.2 Betreuungsangebot und Standort

Das Angebot richtet sich an alle Eltern, deren Kinder die Schule Aesch besuchen. Das Betreuungsangebot wird in den Räumlichkeiten und auf dem Schulareal der Schule Aesch angeboten. Während den Schulferien, Feiertagen oder Brückentagen fällt das Angebot aus.

Erziehungsberechtigte, welche auf eine lückenlose Ferien-Betreuung angewiesen sind, können sich direkt bei den Tagesstrukturen Hitzkirch melden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit Hitzkirch. Alternativ können sie Kontakt mit dem Verein Chenderhand aufnehmen.

Betreuungszeiten von Montag bis Freitag		Zeit
Betreuungselement I – Frühbetreuung,	Das Frühstück kann mitgebracht werden	07.00 – 08.00
Betreuungselement II – Mittagstisch,	Mittagessen, Ruhe- & Bewegungszeit	11.30 – 13.10
Betreuungselement III – Frühnachmittag,	Inklusive Hausaufgaben	13.00 – 15.00
Betreuungselement IV – Spätnachmittag,	Inklusive Zvieri und Hausaufgaben	15.00 – 17.30

### 4.3 Abmeldung und Absenzen, Krankheit

Absenzen müssen die Erziehungsberechtigten vor Schulbeginn direkt der entsprechenden Betreuungsperson via Klapp melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Leitung der Tagesstrukturen umgehend mit der Klassenlehrperson oder den Erziehungsberechtigten Verbindung auf.

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Tagesstrukturen gebracht werden. Erkrankt das Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

### 4.4 Versicherungen

Versicherung ist Sache der Eltern. Das Kind braucht eine Unfall- und Krankenversicherung. Die Erziehungsberechtigten haften mit ihrer Haftpflichtversicherung für Schäden ihrer Kinder. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

### 4.5 Beschwerden

Beschwerden, welche die Tagesstrukturen betreffen, sind direkt mit den Betreuungspersonen zu besprechen. Wird keine Einigung erzielt, ist dies der Leitung der Tagesstrukturen oder der Schulleitung mitzuteilen. In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrpersonen frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen.

### 4.6 Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im Sicherheitskonzept der Schule festgehalten und sind der gesamten Schul-Belegschaft sowie Tagesstrukturen-Mitarbeitenden bekannt.

## 5 Ernährung, persönliche Hygiene

### 5.1 Ernährung

Die Mittagsverpflegung wird von einer Einrichtung im Seetal bezogen. Beim Mittagessen wird Wert auf eine gesunde und ausgewogene sowie kindergerechte Ernährung gelegt. Spezielle Diäten müssen angemeldet werden und können berücksichtigt werden. Die Verpflegung am Morgen kann mitgebracht werden.

### 5.2 Persönliche Hygiene

Auf Mundhygiene und Körperpflege wird geachtet, eine angemessene Infrastruktur ist vorhanden. Besondere Bedürfnisse der Kinder müssen den Betreuungspersonen gemeldet werden (Bsp.: Zahnspange).

## 6 Räumlichkeiten, Umgebung

Zur Betreuung stehen die Räume der Tagesstruktur, sowie verschiedene Räume im Schulhaus zur Verfügung (nach Unterrichtschluss). Im Weiteren steht die Aussenanlage des Schulhauses zur Verfügung. Ebenso können Ausflüge in den nahegelegenen Wald oder in die Umgebung gemacht werden.

## 7 Pädagogisches Konzept und Ziele der Tagesstruktur

### 7.1 Pädagogisches Konzept

Grundlagen für das pädagogische Konzept bilden die Rahmenbedingungen des kantonalen Volksschulgesetzes und seiner Verordnungen. Im Speziellen orientieren sich die Tagesstrukturen am Entwicklungsziel «Schule für alle». Ergänzend dazu ist das Leitbild der Schule Aesch verbindlich.

Die Tagesstrukturen sollen ein Ort des sozialen Kontaktes sein, an dem auch Bewegung und Spiel angemessen den Bedürfnissen der Teilnehmenden Rechnung getragen werden kann.

### 7.2 Ziele der Tagesstrukturen

Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt. Die Betreuungspersonen schaffen ein anregendes und dem Kind angepasstes Umfeld, welches lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag ermöglicht.

## 8 Grundsätze / Inhalte der Betreuung / Qualitätssicherung

### 8.1 Grundsätze

Informationen über Kinder, Erziehungsberechtigte und ihr Umfeld werden von allen Beteiligten vertraulich behandelt. Lehr- und Betreuungspersonen sind an die Schweigepflicht gebunden. Die Lehrpersonen sind informiert, welches Kind die Tagesstrukturen besucht.

### 8.2 Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel definiert, wie viele Kinder durchschnittlich von einer Betreuungsperson betreut werden. Dieser ist in erster Linie abhängig vom Alter der betreuten Kinder und von der Qualifikation der Betreuungsperson.

Die Schule Aesch orientiert sich nach der Empfehlung vom SODAK & EDK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen und der Erziehungsdirektoren):

- |                |                          |                                   |
|----------------|--------------------------|-----------------------------------|
| - Im Alter von | 4 - 8 Jahren (Zyklus 1)  | 10-12 Kinder pro Betreuungsperson |
| - Im Alter von | 8 - 12 Jahren (Zyklus 2) | 12-14 Kinder pro Betreuungsperson |
| - Im Alter ab  | 12 Jahren (Zyklus 3)     | 14-16 Kinder pro Betreuungsperson |

### **8.3 Inhalt der Betreuung**

Für die Gestaltung und Struktur des Tagesablaufes sind die Betreuungspersonen zuständig. Die Schule ist darauf angewiesen, dass die Erziehungsberechtigten über spezielle Situationen des Kindes, seiner Familie oder seiner Lebenswelt informieren. Wenn es eine Situation erfordert, findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten statt. Die Lehrperson des Kindes wird darüber informiert und kann bei Bedarf zugezogen werden.

### **8.4 Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung und Evaluation des Betreuungsangebotes finden im Rahmen der Richtlinien der Schule Aesch und der Vorgaben des Kantons statt.

## **9 Gestaltung**

### **9.1 Freies Spiel, Ruhephasen**

Die Kinder erhalten die Möglichkeit zu spielen. Die Betreuungspersonen stellen das Angebot bereit und setzen den Rahmen für ein konstruktives Spiel, beobachten, geben Impulse. Bei Bedarf greifen sie unterstützend ein. Das Spielangebot umfasst vielfältige und alle Sinne ansprechende Materialien und Gegenstände. Für Spielen und Austoben im Freien steht der Pausenplatz zur Verfügung. Es sollen auch kleinere Ausflüge in die nähere Umgebung möglich sein. Kinder können sich in einem Raum zurückziehen, um sich auszuruhen, lesen oder Musik hören.

### **9.2 Hausaufgabenbegleitung oder Hausaufgabenbetreuung**

Die Betreuungspersonen ermutigen und erinnern das Kind daran, die Hausaufgaben eigenständig zu lösen. Die Schule Aesch bietet keine wöchentliche Hausaufgabenhilfe an.

## **10 Mitarbeiter**

Die Anzahl der Betreuungspersonen variiert je nach Anzahl der Kinder. Die Betreuungspersonen verfügen über eine pädagogische Ausbildung oder eine langjährige Erfahrung in einer ähnlichen Position. Das Element II – Mittagstisch ist ein schulisches Element. Die Lernenden können von Lehrpersonen, Sozialdienstmitarbeiter/innen, Klassenassistent/innen, Praktikant/innen und Mittagsbetreuer/innen betreut werden. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den kantonalen Richtlinien.

## **11 Tarife**

Die Tarifliste wird jährlich überprüft. Änderungen bedürfen die Genehmigung des Gemeinderates. Diese ist als Appendix dem Konzept für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen beizufügen.